



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 24.06.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009141

Publizierende Stelle

Kanton Bern - Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Hoger, Bremgarten bei Bern

Bauherrschaft:

Gemeinde Bremgarten bei Bern
CHE-114.891.286
Chutzenstrasse 12
3047 Bremgarten b. Bern

Projektverfasser:

Geotest AG
CHE-106.009.709
Bernstrasse 165+167
3052 Zollikofen

Bauvorhaben:

Kugelfangsanie rung der ehem. 300 m Schiessanlage Kalchacker in Bremgarten bei Bern
Standort: Hoger, Bremgarten bei Bern, Parzellen-Nrn. 46 und 219

Nutzungszone: Landwirtschaftszone LWZ, Koordinaten: 2'599'584 / 1'203'085 und
2'599'498 / 1'202'855

Gewässerschutzmassnahmen: Bestehend, keine Anpassung. Gewässerschutzbereich üb
Ausnahmen:

- Eingriffe in kantonale Naturschutzgebiete (Schutzgebiete nach Art. 6 NSchG) nach Art.
18 Abs. 1bis und 1 ter NHG, Art. 6, 7 und 15 NSchG sowie RRB 4888 vom 29. November
1989

- Eingriffe in Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung nach Art. 18 Abs.
1bis und 1 ter NHG und Art. 6 und 7 TwwV

- Eingriff in Lebensräume geschützter Pflanzen nach Art. 20 NHG, Art. 20 NHV, Art. 15
NSchG und Art. 19 und 20 NSchV

- Eingriff in Lebensräume geschützter Tiere nach Art. 20 NHG, Art. 15 NSchG und Art. 25,
26 und 27 NSchV

- Bauten in Waldnähe nach Art. 25 ff. KWaG

- Bauen ausserhalb Baugebiet nach Art. 24 ff. RPG

Hinweis: Bei der Profilierung wurden Erleichterungen im Sinne von Art. 16 Abs. 3 BewD
gewährt.

Auflage- und Einsprachefrist: 24. Juli 2026

Auflagestelle: Gemeinde Bremgarten bei Bern, Chutzenstrasse 12, 3047 Bremgarten b. Bern

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/280702>

eBau Nummer: 2026-8614

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und be-gründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet wer-den, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Hoger , 3047 Bremgarten bei Bern

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24.07.2026

Kontaktstelle:

Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern, Chutzenstrasse 12, 3047 Bremgarten bei Bern